

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am Dienstag den 15.12.2023, um 17:30 Uhr  
im Gemeindeamt Baumgarten, Großer Sitzungssaal

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ende:** 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgt am 7.12.2023  
per email

### Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Hannes FEIERTAG
Vizebgm.	Tanja SCHÜTTENGRUBER BED	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Heinz MAHL
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Anton PRENDL
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Franz ZIKA
GGR	Jürgen SCHREIER		
GR	Ing. Christian BICHLER		
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

### Außerdem anwesend:

HBI Ludwig LAUT (FF-Baumgarten), Guenter KÖLLER (FF-Baumgarten),  
Heinrich PEGLER (FPÖ Bezirk Tulln)

### Entschuldigt:

GR Wolfgang BERGER, GR Martin SCHREIBLEHNER, GR Boris SPANNBRUCKNER,  
GR Johann WALLNER

**Vorsitzender:** Bürgermeister Georg HAGL

Schriftführerin: Judith NAGL

Kassenverwalterin: Verena PHILIPP

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 3: Strategieplan Kleinregion Tullnerfeld 2023-2027
- Pkt. 4: Gesellschaftervereinbarung/-vertrag Klärschlamm Entsorgung
- Pkt. 5: Grundsatzbeschluss über Gemeindeinfrastruktur
- Pkt. 6: Beschluss über Behandlung Initiativantrag
- Pkt. 7: Beschluss über Kampagne zu Sensibilisierung zum Thema „Gemeinsam gegen Gewalt“
- Pkt. 8: Änderung der Bezüge/Entschädigungen von Gemeindeorganen
- Pkt. 9: Voranschlag 2024
- Pkt. 10: Jährliche Subventionen
- Pkt. 11: Ehrungen

## NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Hagl stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 17 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **Pkt. 1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.11.2023 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

### **Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 27.11.2023 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zu Kenntnis genommen.

### **Pkt. 3: Strategieplan Kleinregion Tullnerfeld 2023-2027**

Sachverhalt: Der Strategieplan der Kleinregion Tullnerfeld für 2023 – 2027 wurde dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung zur Durchsicht und Kenntnisnahme übersandt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Strategieplan der Kleinregion Tullnerfeld für 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu geben. Eine Ausfertigung des Strategieplans liegt dem Protokoll in der Anlage 1 bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Pkt. 4: Gesellschaftervereinbarung/-vertrag Klärschlamm Entsorgung**

Sachverhalt: Aufgrund einer gesetzlichen Novelle ist die Klärschlamm Entsorgung wie sie in der Vergangenheit erfolgte in einigen Jahren nicht mehr zulässig. Es soll die Stoffverwertung und Phosphorrückgewinnung forciert werden. Hierbei ist angedacht, dass der abgepresste Klärschlamm zukünftig verbrannt werden soll, um einerseits gezielt Schadstoffe zu zerstören und andererseits aus der Asche Phosphat rückzugewinnen.

Da dies für alle Kläranlagenbetreiber ein sehr aufwendiges Verfahren ist hat man sich entschlossen, dass die großen Kläranlagenbetreiber eine gemeinsame Gesellschaft errichten, die 1 zentrale Anlage für ganz NÖ betreiben soll. Aufgrund einer Erhebung des Landes NÖ erzeugen 4 % aller Kläranlagen in NÖ fast 90 % des gesamten Klärschlammes. Alles andere sind meist sehr kleine Anlagen.

Der Gemeindeabwasserverband hat sich in einigen Vorgesprächen dazu entschieden, dieser Gesellschaft beizutreten und entsprechend der Größe (wird nach Einwohnergleichwerten berechnet) Anteile an der Gesellschaft zu halten.

Um diesen Vertrag abschließen zu können, ist ein Beschluss der jeweiligen Verbandsgemeinden unbedingt erforderlich.

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeindeabwasserverband südöstliches Tullnerfeld, gemäß dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag, bzw. Gesellschaftsvereinbarung, anteilmäßig an der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. mit einem *Stimmenanteil von 48 Stimmen* <sup>1)</sup> und einer *Stammkapitaleinlage von € 4.800,00* <sup>1)</sup> als Gesellschafter beteiligen soll und die vorliegende Vereinbarung (Anlage 2) und den Vertrag (Anlage 3) unterfertigen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Pkt. 5: Grundsatzbeschluss über Gemeindeinfrastruktur**

Sachverhalt: Bei der Klausur des Gemeinderates am 18.11.2023 wurde festgestellt, dass in folgenden Bereichen der Infrastruktur der Marktgemeinde kurz- bis mittelfristig Um-/Zu-/Neubauten notwendig sind: Kindergarten, Volksschule, Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Baumgarten und Gemeindeamt. Für diese Bereiche wurden vom Gemeinderat die bestmöglichen Entwicklungsvarianten diskutiert und festgelegt. Ein dementsprechender Grundsatzbeschluss soll nun vom Gemeinderat gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Neubau eines bis zu viergruppigen Kindergartens wird auf den GSt. 127/6, 127/10 und 127/11, KG Judenau erfolgen. Ebenso wird im Zuge dessen für die Einrichtung einer Kleinkindbetreuung am Standort Judenau (Kindergarten 2) Sorge getragen.
2. Die Volksschule soll am aktuellen Standort, GSt. 570/3, KG Baumgarten, dem Bedarf entsprechend erweitert und saniert werden. Auch die Musikschule soll am Standort der Volksschule verbleiben.
3. Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Baumgarten wird gemeinsam mit der Adaptierung des Bauhofes der Marktgemeinde auf den GSt. 1597/1 bzw. 1597/2, KG Baumgarten, neu errichtet.
4. Das Gemeindeamt der Marktgemeinde wird am aktuellen Standort, GSt. 519/1, KG Baumgarten, verbleiben. Für eine mögliche Erweiterung stehen die ehemaligen Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses der FF Baumgarten und das GSt. 519/1 zur Verfügung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Pkt. 6 Beschluss über Behandlung Initiativantrag**

Sachverhalt: Von der FPÖ Judenau-Baumgarten wurde am 3.11.2023 ein Initiativantrag für die Abhaltung einer Volksbefragung mit der Fragestellung „Soll das Gemeindeamt weiterhin in Baumgarten bleiben“ mit 353 Unterschriften abgegeben.

Nach Überprüfung auf Gültigkeit gem. §§ 16, 16a und 16b der NÖ Gemeindeordnung 1973 fällt der Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates und beinhaltet 323 gültige Unterschriften. Gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) anordnen.

Nachdem im Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung bereits ein Grundsatzbeschluss betreffend Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur, darin enthalten die Standortentscheidung für das Gemeindeamt am Gst. 519/1 KG Baumgarten, gefasst wurde, ergeht die Frage an die Zustellungsbevollmächtigten, ob aufgrund dieser Erledigung des Inhaltes der Fragestellung des Initiativantrages trotzdem auf eine Volksbefragung beharrt wird.

Von der Zustellbevollmächtigen GGR Sabrina Hiesinger wird folgende Stellungnahme abgegeben: Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss über die Standorte der zukünftigen Gemeindeinfrastruktur wurde eine einheitliche und gute Lösung gefunden. Damit ist die Angelegenheit des Initiativantrages erfüllt und es wird nicht auf die Durchführung einer Volksbefragung beharrt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der vorangegangenen Erledigung des Inhaltes und der im Sachverhalt abgegebenen Stellungnahme des Zustellungsbevollmächtigten keine Volksbefragung angeordnet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Pkt. 7: Beschluss über Kampagne zur Sensibilisierung zum Thema „Gemeinsam gegen Gewalt“**

Sachverhalt: Gewalt tritt in allen Teilen unserer Gesellschaft in den unterschiedlichsten Formen und Situationen auf. Häufig richtet sie sich jedoch gegen Frauen und Kinder. Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sollen im Rahmen einer Bewusstseins- und Informationskampagne über Beratungsstellen, Gewaltschutzzentren, Helplines informiert und sensibilisiert werden. Warnsignale von Gewalt in Beziehungen und an Kindern zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Schritte einzuleiten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Print- und digitalen Medien und allen weiteren Informationskanälen der Marktgemeinde auf Beratungsstellen und Gewaltprävention hingewiesen wird und dass die Lehrkräfte und Pädagogen in der Volksschule und im Kindergarten zum Thema Gewalt und Gender sensibilisiert werden. Außerdem sollen entsprechende Informationsveranstaltungen zur Erkennung von Warnsignalen von Gewalt für die Bevölkerung abgehalten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Pkt. 8: Änderungen der Bezüge/Entschädigungen von Gemeindeorganen**

Sachverhalt: Der NÖ Landestag hat eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 und der NÖ Gemeindeordnung beschlossen. Aufgrund der Gesetzesnovelle ist die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindevorstandesmitglieder und Gemeindevorstandesmitglieder zu überarbeiten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

#### **VERORDNUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN DER GEMEINDEMANDATARINNEN UND GEMEINDEMANDATARE**

beschlossen:

##### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt **15 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug des Nationalrates).

## § 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt **4 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug des Nationalrates).

## § 3

Die monatliche Entschädigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt **2,75 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug des Nationalrates).

## § 4

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt **2,5 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug des Nationalrates).

## § 5

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die Katastralgemeinde Judenau **2,50 %**

für die Katastralgemeinde Baumgarten **2,50 %**

für die Katastralgemeinde Zöfing **1,75 %**

für die Katastralgemeinde Freundorf **2,00 %**

**des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug des Nationalrates).

Den Ortsvorstehern, welche gleichzeitig Mitglied des Gemeindevorstandes sind, gebühren **50 % der Entschädigung als Ortsvorsteher** und auch die Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes.

## § 6

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt

**1,25 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug des Nationalrates).

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 30. März 2015 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 9: Voranschlag 2024

Sachverhalt: Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit von 29.11. bis 15.12.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag wird von der Kassenverwalterin und vom Bürgermeister erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024, sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2028 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 10: Jährliche Subventionen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionen im Jahr 2023 gewährt werden sollen.

Kirchenchor Freundorf .....je € 360,00

Kirchenreinigung Judenau und Freundorf .....je € 180,00

Kirchenreinigung Baumgarten ..... € 90,00

Die Feuerwehren Baumgarten, Judenau und Freundorf ...je € 2.000,00

Befreiung der Kommunalsteuer der Lehrlingsentschädigung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebenen Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Pkt. 11: Ehrungen**

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt das Ansuchen für folgende Ehrenzeichen zu verleihen

Herrn Fritz Fassler	mehr als 20 Jahre Tätigkeit Verein/Institution in der Marktgemeinde	Ehrenzeichen in Gold
Herrn DI Karl Siegl	mehr als 15 Jahre Tätigkeit in einer Institution die überregional tätig ist	Ehrenzeichen in Silber
Herrn DI Peter Trattner	mehr als 15 Jahre Tätigkeit in einer Institution die überregional tätig ist	Ehrenzeichen in Silber

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargestellten Verleihungen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ende der öffentlichen Sitzung.**

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 19.3.2024

**ad Pkt.4: Gesellschaftervereinbarung/-vertrag Klärschlamm Entsorgung**

<sup>1)</sup> Vor Unterfertigung des Sitzungsprotokolls wird den Mitgliedern des Gemeinderates folgende nachträgliche Änderung mitgeteilt und einstimmig zur Kenntnis genommen:

[...] *Stimmenanteil von 43 Stimmen* und einer *Stammkapitaleinlage von € 4.300,00* [...]



BGM Georg HAGL



VBGM Tanja SCHÜTTENGRUBER für die ÖVP



GR Wolfgang BERGER für die SPÖ



GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)